

Geschäftsbericht 2006

I. Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht

Leitendes Stiftungsorgan (Stiftungsrat)

Amtsdauer 2006-2009

Arbeitgebervertreter (*)

Andreas Bass	Sekretär Verwaltungsrat und Leiter Stab/Unternehmensentwicklung Rhätische Bahn AG (RhB), Chur
Silvio Briccola (**)	Leiter Finanzen RhB, Chur
Faustin Carigiet	Konsultativrat RhB, Breil/Brigels, <i>Präsident</i> (bis 31. Dezember 2006)
Reto Fischer	alt Leiter Stabsbereich Personal RhB, Maienfeld (bis 30. April 2006)
Tino Zanetti	Konsultativrat RhB, Li Curt/Poschiavo (ab 1. Mai 2006)

Arbeitnehmersvertreter (*)

a. Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV)

Aldo Bellasi	Leiter Betrieb Region Davos/Albula, Produktion RhB, Davos Platz
Marco Margadant (**)	Leiter Netzplanung und Steuerung, Produktion RhB, Chur, <i>Vizepräsident</i>

b. Christliche Gewerkschaft Service public und Dienstleistungen (transfair)

Claudio Cajacob	Mitarbeiter Betrieb Region Davos/Albula, Produktion RhB, Davos Platz
-----------------	--

c. Nicht im SEV und nicht bei transfair organisierte Arbeitnehmer

Franz Egger	Leiter Immobilien, Finanzen RhB, Sargans
-------------	--

Sekretär (*)

Silvio Hermann	Sachbearbeiter, Finanzen RhB, Igis
----------------	------------------------------------

Geschäftsführer (*) (***)

Helmut Bauschatz	alt Leiter Finanzen RhB, Trimmis (bis 30. Juni 2006)
Urs Brunett	Leiter Lohn/Dienste, Finanzen RhB, Zizers (ab 1. Juli 2006)

Anlageexperte (Investment-Consultant)

PPCmetrics AG, Zürich, vertreten durch lic. oec. HSG Werner Strebel, Partner

Kontrollstelle (Revisionsstelle)

PricewaterhouseCoopers AG, Chur

Experte für berufliche Vorsorge

Hewitt Associates SA, Zürich, vertreten durch Theodor Keller, dipl. Pensionsversicherungsexperte

Aufsichtsbehörde

Finanzverwaltung des Kantons Graubünden, Stiftungsaufsicht/BVG, c/o Amt für berufliche Vorsorge des Kantons St. Gallen, St. Gallen

(*) Zeichnungsart: Kollektiv zu zweien

(**) Mitglied der Anlagekommission

(***) Mitglied der Anlagekommission mit beratender Stimme

Die abschliessende Inkraftsetzung der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) auf den 1. Januar 2006 bildete einen vorläufigen Abschluss des Wandels in der Gesetzgebung für die berufliche Vorsorge. Weitere Änderungen und Neuerungen zeichnen sich jedoch bereits heute ab. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren markant verändert, und sie werden es aller Voraussicht nach auch weiterhin tun. Dieser fortschreitenden Entwicklung gilt es Rechnung zu tragen. Die Stabilisierung der Zinssätze für risikoarme Anleihen auf tiefem Niveau sowie die stetig steigende Lebenserwartung haben in neuerer Vergangenheit wichtige Parameter in der beruflichen Vorsorge (Umwandlungssatz, technischer Zins, Mindestverzinsung der Altersguthaben) spürbar nach unten korrigieren lassen. Und negative Interpretationen von Ereignissen in der Pensionskassenwelt (wie z.B. bei der Ascoop und um die Swissfirst-Affäre) haben sich in der allgemeinen Diskussion auch nicht eben zum Vorteil und zum Nutzen der Sache ausgewirkt. Dadurch wurde das Vertrauen in die berufliche Vorsorge, die im schweizerischen verfassungsmässigen Drei-Säulen-System der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – neben der AHV/IV (erste Säule) und der Selbstvorsorge (dritte Säule) – die zentrale zweite Säule bildet, arg in Mitleidenschaft gezogen. Um die Zukunft der zweiten Säule als wichtiger Vorsorgeträger zu sichern und das Vertrauen der Bürger und Versicherten wieder zu stärken, muss das Geschehen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft wie in der Politik konsequent im Auge behalten werden, und die notwendigen weiteren Reformschritte sind rechtzeitig einzuleiten. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass im Sinne von Alternativen auch bereits Ansätze zur Stärkung der ersten Säule zu Lasten der zweiten Säule vorhanden sind. Ob dies allerdings die erhofften Resultate bringen würde, muss hier offen gelassen werden.

Für unsere Kasse darf das verflossene Jahr 2006 alles in allem als ein gutes und zufriedenstellendes Geschäftsjahr bezeichnet werden. So war es insbesondere möglich, die notwendige, aber nach wie vor noch nicht ausreichende Wertschwankungsreserve weiter zu äufnen, was sich unmittelbar in einer entsprechenden Erhöhung des Deckungsgrades auswirkte.

Das Kassenjahr 2006 stand aber auch im Zeichen wichtiger Veränderungen. Namentlich erwähnt sei der Rücktritt des langjährigen und verdienten Führungsteams Faustin Carigiet (Präsident des Stiftungsrates) und Helmut Bauschatz (Geschäftsführer). Dieser Rückzug von der strategischen und operativen Kassenleitung erfolgte nicht ohne vorgängig die Stiftungsurkunde und die Reglemente den aktuellen Anforderungen angepasst und damit eine solide Basis für die positive Weiterentwicklung der Kasse gelegt zu haben. Es ist uns ein Bedürfnis, den beiden Herren für ihre beinahe 18-jährige umsichtige Führung unserer Kasse herzlich zu danken.

Wir freuen uns, nun neu für die Führung unserer Kasse verantwortlich zu sein. Gerne stellen wir uns den Herausforderungen und werden alles daran setzen, auch weiterhin im bisherigen Sinn und Geist Ihr Vertrauen zu gewinnen.

Fragen im Zusammenhang mit unserer Kasse beantworten wir selbstverständlich jederzeit gerne und freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.

Chur, im Frühjahr 2007

Präsident des Stiftungsrates:
Marco Margadant

Geschäftsführer:
Urs Brunett

1. Geschäftsjahr, Allgemeines

Das Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2006) ist das 17. Geschäftsjahr in der Geschichte der Pensionskasse der Rhätischen Bahn als selbständige Personalvorsorge-Stiftung. Für den Stiftungsrat als leitendes und verantwortliches Organ war es das erste Amtsjahr innerhalb der vierjährigen Amtsdauer 2006 bis 2009.

Verteilt über das Jahr trat der Stiftungsrat zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Die wichtigsten Traktanden, die zur Behandlung standen, waren:

- Bericht und Rechnung des Jahres 2005
- Vermögensanlage;
 - Umsetzung Anlagestrategie, gültig ab 2003
 - Überwachung der laufenden Anlagetätigkeiten (Controlling)
 - Überprüfung und Neuordnung der Mandatstrukturen
 - Anlageplan 2007
- Abschliessende Beschlussfassung zu den überarbeiteten Kassenbestimmungen und Vornahme entsprechender Anpassungen bei der Kassenorganisation
- Überprüfung der Umwandlungssätze

Für die Vermögensanlage wurde auf Beginn des Berichtsjahres neu eine Anlagekommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer (letzterer mit beratender Stimme), ins Leben gerufen. Dieser Kommission sind – unter der Aufsicht des Stiftungsrates – die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen im Anlagebereich übertragen. Die Anlagekommission versammelte sich im Jahresverlauf zu insgesamt acht Sitzungen. Dazu kamen zwei Sitzungen mit Bankenvertretern im Zusammenhang mit der Überprüfung/Neuordnung der Mandatsstrukturen.

Im Übrigen, d.h. soweit nicht der Anlagekommission vorbehalten, lag die Vorbereitung der Geschäfte des Stiftungsrates und die Ausführung von dessen Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers.

Per Ende Juni des Berichtsjahres trat der bisherige, langjährige Geschäftsführer, Herr Helmut Bauschatz, ehemaliger Leiter Finanzen der RhB, altershalber von seiner Funktion zurück. Dessen Nachfolger, mit Amtsantritt 1. Juli des Berichtsjahres, ist Herr Urs Brunett.

Auf Ende Berichtsjahr schied auch der bisherige Präsident des Stiftungsrates, Herr Faustin Carigiet, aus dem Stiftungsrat aus. Herr Carigiet präsierte den Stiftungsrat seit der Stiftungsgründung Ende 1989. Vorher, d.h. seit Februar 1989, stand er bereits der damaligen paritätischen Kommission vor.

Den beiden verdienten Herren sei für ihre über die Jahre hinweg umsichtige und erfolgreiche Führung unserer Kasse auch hier herzlich gedankt.

2. Gesetzliche Grundlagen, Kassenbestimmungen

Auf Beginn des Berichtsjahres trat das dritte Paket der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) mit den dazu erlassenen Verordnungsbestimmungen in Kraft. Auch dieser letzte Teil der 1. BVG-Revision hatte Auswirkungen auf unsere Kasse und machte Anpassungen erforderlich.

Die im Jahr 2005 bereits in die Wege geleitete und auch weitgehend vollzogene, allgemeine Überarbeitung und Aktualisierung der Kassenbestimmungen (Stiftungsurkunde und Reglemente) fand anfangs Februar des Berichtsjahres im Wesentlichen ihren Abschluss. Im wei-

teren Jahresverlauf folgten neben der formellen Bereinigung noch einige inhaltliche Anpassungen punktueller Art und schliesslich die Unterbreitung der neuen Erlasse an die Aufsichtsbehörde. Nach vorgenommener Prüfung und soweit erforderlich Genehmigung konnten im späteren Herbst die Erlasse den aktiven Versicherten, Rentnern und übrigen Interessierten offiziell zugänglich gemacht werden. Es sind dies:

- Stiftungsurkunde laut Verfügung vom 19. Oktober 2006
- Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2006, Stand 20. September 2006
- Organisationsreglement, gültig ab 1. Januar 2006, Stand 29. März 2006
- Anlagereglement, gültig ab 9. Dezember 2005, Stand 7. Juni 2006
- Teilliquidations- und Rückstellungsreglement, gültig ab 9. Dezember 2005, genehmigt mit Verfügung vom 19. Oktober 2006 (Art. 1 - 11)

Aufgrund der entsprechenden Änderung der Stiftungsurkunde mit Eintrag in das Handelsregister führt unsere Kasse anstelle ihrer früheren Bezeichnung «Pensions- und Hilfskasse der Rhätischen Bahn (PHK)» nun den Namen «Pensionskasse der Rhätischen Bahn».

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden für das laufende Jahr 2007 erneute Änderungen des Vorsorge- und des Anlagereglements beschlossen. Beim Vorsorgereglement ging es um Anpassungen an das neue Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) sowie an erhöhte AHV/IV-Renten. Im Anlagereglement musste einer kleinen Änderung der Anlagestrategie Rechnung getragen werden.

3. Bahnreform

Die auf politischer Ebene laufende schweizerische Bahnreform – im Vordergrund stehen zur Zeit die Beratungen und Diskussionen um eine künftige Bahnreform 2 – wurde, soweit für unsere Kasse von Interesse, gemeinsam mit der RhB weiterhin aufmerksam verfolgt. Der weitere Verlauf und der Ausgang dieses gesetzgeberischen Geschäfts blieben leider auch im Berichtsjahr ungewiss.

Nach wie vor nichts geändert hat sich an unserer Auffassung, dass die Pensionskassen der konzessionierten Transportunternehmungen, zu denen unsere Kasse gehört, durch den Bund finanziell nicht schlechter behandelt werden dürfen als die Pensionskasse SBB. Ebenso dürfen keine unterschiedlichen Behandlungen der Pensionskassen der konzessionierten Transportunternehmungen unter sich zugelassen werden.

4. Rechnungslegung

Aufgrund der 1. BVG-Revision hat seit dem Geschäftsjahr 2005 die Rechnungslegung nach den Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 zu erfolgen. Der Gesetzgeber will dadurch primär die Transparenz erhöhen und die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse offen legen. Unabhängig vom Rechnungsergebnis müssen die notwendigen Rückstellungen gebildet werden. Um dem Risiko von möglichen Wertebussen beim angelegten Vermögen entgegenzutreten, ist zudem eine angemessene allgemeine Wertschwankungsreserve zu bilden und auszuweisen.

5. Versicherungsbedingungen

5.1 AHV/IV und Pensionskasse

Im Berichtsjahr wurden die AHV/IV-Renten nicht verändert. Von daher ergaben sich keine Auswirkungen auf unsere Kasse.

5.2 Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben

In der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG sind die Altersguthaben (Sparguthaben) zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen. Dieser Satz wird vom Bundesrat festgelegt. Seit der Einführung des BVG Anfang 1985 bis Ende 2002 belief er sich auf 4 %. Rückläufige Ertragsaussichten führten dann für das Jahr 2003 zur Senkung auf 3.25 % und für das Jahr 2004 noch weiter hinunter auf den bisherigen Tiefstwert von 2.25 %. Im Jahr 2005 erreichte der Satz wieder 2.5 %, nachdem sich an den Anlagemärkten eine gewisse Erholung abgezeichnet hatte. Auf dieser Höhe blieb der Satz bis heute unverändert.

Bei unserer Kasse gelangte seit Anfang 2002 (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben stets der BVG-Mindestsatz zur Anwendung. Entsprechend lag im Berichtsjahr die Verzinsung gleich wie im Vorjahr bei 2.5 %. Auch für das laufende Jahr 2007 beschloss der Stiftungsrat, vorerst dem BVG-Minimum zu folgen und damit den Satz nicht zu ändern.

Die Verzinsung der Sparguthaben ist im gesamten Zinssystem der Kasse nur das Eine und betrifft die aktiven Versicherten (eingeschlossen die Invaliden, für welche weiterhin ein Sparkonto zu führen ist). Zu verzinsen ist neben den Sparguthaben ebenso auch das Deckungskapital der laufenden Renten, wofür der anwendbare technische Zins massgebend ist. Idealerweise bewegen sich die Verzinsung der Sparguthaben und die Verzinsung des Renten-Deckungskapitals auf gleicher Höhe, was die Gleichbehandlung von aktiven Versicherten und Rentnern bedeutet. Wie jedoch die nachstehende Gegenüberstellung zeigt, kam es in der Tat in den letzten Jahren zu Unterschieden.

Jahr	Satz für die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten	Satz für die Verzinsung des Deckungskapitals der Rentner (technischer Zins)
2002	4 %	4 %
2003	3.25 %	4 %
2004	2.25 %	4 %
2005	2.5 %	3.5 %
2006	2.5 %	3.5 %

Um das entstandene Ungleichgewicht zu Ungunsten der aktiven Versicherten nicht noch weiter ansteigen zu lassen, beschloss der Stiftungsrat, im laufenden Jahr 2007 rückwirkend für das Berichtsjahr wie auch noch weiter zurück für das Vorjahr (2005) eine Zusatzverzinsung auf den Sparguthaben von je 1 Prozent nachzugewähren. Dies zu Lasten der Rechnung des Berichtsjahres.

Grundsätzlich gilt aber weiterhin: Solange der Zielwert der allgemeinen Wertschwankungsreserve aufgrund der geltenden Anlagestrategie (vgl. Anhang zur Jahresrechnung) nicht erreicht wird, bleibt die Risikofähigkeit der Kasse eingeschränkt und freie Mittel stehen der Kasse nicht zur Verfügung. Die weitere Äufnung der Wertschwankungsreserve hat nach wie vor Priorität. Trotz der Mittelbeanspruchung für die Zusatzverzinsung der Sparguthaben kam die Wertschwankungsreserve auf annähernd drei Viertel ihrer aktuell vorgegebenen Zielgrösse zu stehen.

5.3 Umwandlungssatz

Für die Bemessung neu entstehender Altersrenten bildet der sogenannte Umwandlungssatz eine wichtige Basisgrösse. Dieser Satz bestimmt im Zeitpunkt der Pensionierung die Höhe der jährlichen Altersrente (zwölf Monatsrenten) in Prozent des vorhandenen individuellen Vorsorgekapitals.

Der in der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG massgebende Umwandlungssatz für das ordentliche Rentenalter (AHV-Alter) lag im Berichtsjahr gleich wie im Vorjahr (2005) bei 7.15 %. Gemäss 1. BVG-Revision, in Kraft seit 1. Januar 2005, wird der Satz bis zum Jahr 2014 in sukzessiven Teilschritten auf 6.8 % herabgesetzt. Damit wird der Zunahme der Lebenserwartung Rechnung getragen. Inzwischen geht aber dem Bundesrat diese Senkung bereits zu wenig weit und zu wenig schnell. Er sieht aufgrund rückläufiger Anlagerträge zusätzlich Handlungsbedarf. Gegen Ende des Berichtsjahres verabschiedete er zu Handen der Eidgenössischen Räte eine Botschaft mit dem Antrag, den Umwandlungssatz schon bis zum Jahr 2011 auf 6.4 % zu senken.

Bei unserer Kasse sind die Umwandlungssätze reglementarisch festgelegt. Für das AHV-Alter wurden auf Anfang 2005 die sinkenden Sätze der geltenden gesetzlichen Regelung für Männer (Zielwert 6.8 % im Jahr 2014) übernommen. Sie gelten ohne Unterschied sowohl für die obligatorische als auch für die überobligatorische Vorsorge und finden geschlechtsneutral Anwendung. Die Umwandlungssätze, die bei Altersrücktritten vor dem AHV-Alter anwendbar sind, wurden unter Berücksichtigung des früheren Rentenalters bzw. der längeren Rentenbezugsdauer entsprechend angepasst. Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung.

Die Bemessung der Umwandlungssätze in Zukunft bildete im Berichtsjahr mehrmals einen Diskussionspunkt des Stiftungsrates. Mit Blick auf das Umfeld und die Entwicklung der massgebenden Einflussgrössen muss auch bei unserer Kasse die Frage einer weiteren Herabsetzung der Umwandlungssätze ein zwar nicht unbedingt sehr drängendes, aber zentrales Thema bleiben. Zu verfolgen sein werden in diesem Zusammenhang nun vorerst die kommenden parlamentarischen Beratungen zur Frage der zusätzlichen Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes.

Versicherungstechnisch korrekt bzw. ausgeglichen finanziert würden die Altersrenten unserer Kasse, wenn Umwandlungssätze zur Anwendung kämen, welche den jeweils verwendeten technischen Grundlagen (zur Zeit EVK 2000, 3.5 %) entsprechen. Die effektiven reglementarischen Umwandlungssätze dagegen sind heute höher, was für die Kasse bei jeder Neuberentung einen Pensionierungsverlust mit sich bringt. Im Wissen darum wird in der Kassenrechnung eine besondere Vorsorgerückstellung geführt, welcher die zum Ausgleich solcher Verluste benötigten Mittel entnommen werden können. Aufgrund der heute bestehenden und bekannten Verhältnisse darf davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Mittel der Rückstellung noch auf einige Jahre hinaus ausreichend sein werden.

6. Vermögensanlage

6.1 Allgemeines

Bei der Anlage des Vermögens wurden Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer durch den Anlageexperten (Investment-Consultant) begleitet und massgeblich unterstützt. Insbesondere fanden in dessen Beisein im Frühjahr wiederum Aussprachen mit Vertretern der Geschäftsbanken statt. Ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem Anlageexperten wurde die bereits im Vorjahr (2005) aufgenommene, eingehende Überprüfung der Mandatsstrukturen weitergeführt. Diese Überprüfung konnte im Dezember mit dem Beschluss des

Stiftungsrates zur Neuvergabe von vier Vermögens-Verwaltungsmandaten abgeschlossen werden. Die Umsetzung wurde für das erste Quartal des laufenden Jahres 2007 in Aussicht genommen, wobei die Auflösung bzw. Überführung des bisherigen Depots bei der Raiffeisenbank Bündner Rheintal zu Vontobel Asset Management vorweggenommen und im Berichtsjahr bereits vollzogen wurde.

Grundlage für die Anlagetätigkeiten im Berichtsjahr bildete die vom Stiftungsrat am 26. September 2002 beschlossene Anlagestrategie, gültig ab 2003 (vgl. Anhang zur Jahresrechnung).

6.2 Anlagebedingungen

a) Wertschriften

Die Pictet BVG Indizes als Referenzindizes zur Beurteilung der Performance (Rendite) bei Portfoliobewirtschaftung gemäss dem BVG entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Der *Pictet BVG Index 93* weist eine Rendite von + 3.86 % aus. Die Jahresrendite lag damit um + 1.36 %-Punkte über der geforderten Mindestverzinsung von + 2.50 % p.a. (BVG-Mindestzins).

Die *Pictet BVG Indizes 2000* nahmen, abhängig von ihrer Aktiengewichtung, folgende Entwicklung: *Pictet BVG Index 25* + 4.07 %, *Pictet BVG Index 40* + 6.36 % und *Pictet BVG Index 60* + 9.30 %.

Die *Pictet BVG Indizes 2005*, welche im Vergleich zu den Pictet BVG Indizes 2000 zusätzlich Ergänzungsanlagen (High Yields, Emerging Markets, Small Caps) sowie alternative Anlagekategorien (Immobilien, Hedge Funds, Private Equity) beinhalten, entwickelten sich in folgender Weise: *Pictet BVG Index 25 plus* + 4.58 %, *Pictet BVG Index 40 plus* + 7.10 % und *Pictet BVG Index 60 plus* + 10.55 %. Die Renditen lagen über den Renditen der traditionellen Pictet BVG Indizes 2000. Der Einsatz von Ergänzungsanlagen und von alternativen Anlagen lohnte sich somit im Berichtsjahr.

b) Hypotheken

Die Zinssätze für Hypotheken werden grundsätzlich in Anlehnung an die Praxis der Graubündner Kantonalbank (GKB) festgelegt.

Bei den variablen Hypotheken (variabel verzinsliche Darlehen) erfolgten im Berichtsjahr keine Änderungen der Zinssätze. Die Sätze verharrten damit auf dem im Vorjahr (2005) erreichten (historisch tiefen) Stand:

Destinatäre	1. Rang	2 ¾ %
	2. Rang	3 ¾ %
Dritte	1. Rang	3 %
	2. Rang	4 %

Die Zinssätze, die beim Abschluss von Festhypotheken (fest verzinsliche Darlehen) zur Anwendung gelangten, waren den marktbedingten Schwankungen unterworfen. Aufgrund der gegenüber den variablen Hypotheken zum Teil etwas höher gelegenen Zinssätze verlief der Trend bei der Nachfrage – entgegen der Entwicklung im Vorjahr – wieder vermehrt hin zu den variablen Hypotheken.

Im Übrigen erfolgte die Gewährung von Hypotheken im Rahmen der diesbezüglichen besonderen Richtlinien im Anlagereglement.

c) Immobilien im Direktbesitz

Der Bestand der vermieteten Immobilien wurde im Berichtsjahr erweitert durch den im Vorjahr (2005) in Ilanz in Angriff genommenen Neubau «Sorts» mit insgesamt 14 3½ Zimmer- bis 5½ Zimmer-Wohnungen sowie Autounterständen. Der Bezug konnte per 1. April erfolgen. Mit einer Ausnahme waren die Wohnungen von Anfang an alle besetzt.

Zur Erhaltung der im Allgemeinen guten Bausubstanz und damit der längerfristigen Ertrags-sicherung wurden auch im Berichtsjahr wieder Investitionen getätigt, allerdings nur im Kleinbereich. Sanierungen im grösseren Rahmen wurden bei allen älteren Objekten vor einigen Jahren durchgeführt.

Als Folge der neuen Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 ist bei allen Objekten bis Ende des laufenden Jahres 2007 eine Neubewertung nach einer Ertragswertmethode vorzunehmen. Zur Anwendung gelangt die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode. Dies bedingt vorgängig für jedes Objekt die Erstellung eines mehrjährigen Unterhaltsplanes. Soweit erforderlich, wurde der Auftrag dazu erteilt.

Die Neubewertung nach der DCF-Methode konnte im Berichtsjahr bei zwei Objekten bereits durchgeführt werden («Sorts», Ilanz sowie Barblanstrasse 21/23/25, Chur).

6.3 Anlageergebnis

a) Anlageergebnis bei den Wertschriften

Auf den Wertschriftenanlagen (inkl. Immobilienanteile bei Anlagestiftungen) wurde im Berichtsjahr eine Anlagerendite von durchschnittlich **5.10 %** (Vorjahr 11.88 %) erzielt.

Die einzelnen Banken erzielten auf ihren Portfolios folgende Renditen (in Klammern Benchmarkrenditen):

	2006		2005	
Graubündner Kantonalbank (GKB)	5.49 %	(5.33 %)	12.85 %	(13.08 %)
UBS	5.27 %	(5.33 %)	12.28 %	(13.08 %)
Credit Suisse (CS)	6.09 %	(5.33 %)	12.97 %	(13.08 %)
Vontobel Asset Management (VAM)	5.51 % ¹⁾	(4.39 %) ¹⁾	12.75 %	(13.08 %)
Raiffeisenbank Bündner Rheintal	0.15 % ²⁾	(- 1.04 %) ²⁾	3.96 %	(4.14 %)

1) Nach Einbezug des bisherigen Portfolios der Raiffeisenbank Bündner Rheintal im Verlauf des Monats September
 2) Bis zur Überführung des Portfolios zu Vontobel Asset Management im Verlauf des Monats September

Renditen des Berichtsjahres bei den einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Bench- mark- rendite	Erzielte Rendite				
		GKB	UBS	CS	VAM ¹⁾	Raiffeis. ²⁾
Flüss. Mittel, Festgeld	1.34 %	0.73 %	1.16 %	0.93 %	- 11.93 %	1.63 %
Obligationen CHF	- 0.08 %	0.25 %	- 0.08 %	0.33 %	- 0.16 %	- 0.12 %
Obligationen Fremdwährungen	- 1.72 %	1.27 %	- 0.65 %	- 0.62 %	3.48 %	0.63 %

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von vorangehender Seite

Anlagekategorie	Bench- mark- rendite	Erzielte Rendite				
		GKB	UBS	CS	VAM ¹⁾	Raiffeis. ²⁾
Aktien Schweiz	20.67 %	17.40 %	17.73 %	19.49 %	20.71 %	³⁾
Aktien Ausland	11.75 %	12.53 %	11.79 %	12.62 %	10.69 %	³⁾
Immobilien (Anlage- stiftungen / Fonds)	3.24 %	4.89 %	4.31 %	4.69 %	11.27 %	³⁾

1) Nach Einbezug des bisherigen Portfolios der Raiffeisenbank Bündner Rheintal im Verlauf des Monats September

2) Bis zur Überführung des Portfolios zu Vontobel Asset Management im Verlauf des Monats September

3) Keine Anlagen (nur Anlagen in Obligationen)

b) Anlageergebnis bei den übrigen Anlagen

Auf den übrigen angelegten Vermögenswerten – neben den Wertschriften – wurden im Berichtsjahr nachstehende Renditen erwirtschaftet:

- Hypotheken 2.93 % (Vorjahr 3.0 %)
- Kapitalversicherungen 4.41 % (Vorjahr 4.17 %)
(Festverzinsliche Nominalwertanlagen)
- Immobilien im Direktbesitz 5.0 %¹⁾ (Vorjahr 4.64 %)

1) Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung

c) Anlageergebnis insgesamt

Die Erträge und Gewinne auf dem im gesamten angelegten, mittleren Vermögen erreichten im Berichtsjahr durchschnittlich **4.75 %** (Vorjahr 8.88 %).

7. Teuerungsausgleich auf den Renten

In den wenigen Einzelfällen, in denen sich laufende Hinterlassenen- und Invalidenrenten auf der Höhe der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG bewegen, wurden diese Renten nach den geltenden BVG-Vorschriften (*) an die Preisentwicklung angepasst (obligatorischer Renten-Teuerungsausgleich).

Im ausserobligatorischen Bereich sah sich der Stiftungsrat wiederum veranlasst, von einer Rentenanpassung abzusehen, und zwar sowohl für das Berichtsjahr als auch für das laufende Jahr 2007. Auch wenn eine solche Anpassung durchaus erwünscht und berechtigt erscheinen mag, verfügt unsere Kasse zur Zeit nicht über die erforderlichen freien Mittel zur Finanzierung des zusätzlich benötigten Renten-Deckungskapitals.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen (BVG) bzw. der massgebenden Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 setzen Leistungsverbesserungen entsprechende freie Mit-

(*) Massgebend für das Berichtsjahr:

Bekanntmachung vom 31. Oktober 2005 des Bundesamtes für Sozialversicherung «Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2006»

tel voraus. Zur Entstehung solcher Mittel kann es jedoch erst dann kommen, wenn vorgän-
gig – ausser den ordentlichen Vorsorgekapitalien – die erforderlichen technischen Rückstel-
lungen vollständig geäuftnet sind und darüber hinaus die auszuweisende allgemeine Wert-
schwankungsreserve ihre Zielgrösse erreicht hat. Insofern sind die zu setzenden Prioritäten
klar vorgegeben.

So musste im Berichtsjahr – neben der weiteren Annäherung der Wertschwankungsreserve
an die Zielvorgabe – namentlich die bestehende Rückstellung für die Zunahme der Lebens-
erwartung der Rentner im Ausmass von 0.5 % des Renten-Deckungskapitals (CHF 1.4 Mio)
weiter geäuftnet werden. Die Mittel dieser Rückstellung werden beim nächsten Wechsel auf
neue technische Grundlagen (voraussichtlich um das Jahr 2010) zur Finanzierung des dann-
zumal zu erwartenden Mehrbedarfs an Renten-Deckungskapital benötigt werden.

Das Geschehen bei den Rentenbezügern stand damit ganz im Zeichen der konsequenten
Fortführung nachgenannter Anstrengungen und Vorkehrungen der vorangegangenen Jahre:

- vollständige Ausfinanzierung des jeweils benötigten ordentlichen Renten-Deckungs-
kapitals und Bildung der darüber hinaus erforderlichen Rückstellungen und Reserven
(jährlich)
- Aktualisierung der technischen Grundlagen sowie Senkung des technischen Zinssat-
zes von 4.5 % auf 4 % bei voller Ausfinanzierung des zusätzlich benötigten Renten-
Deckungskapitals (im Jahr 2002) sowie
- weitere Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3.5 % bei wiederum voller
Ausfinanzierung des zusätzlich benötigten Renten-Deckungskapitals (im Jahr 2005)

Jede dieser Massnahmen (Gesamtaufwand ohne Wertschwankungsreserve seit dem Jahr
2002 rund CHF 36 Mio) steht unmittelbar im Interesse der Sicherheit der laufenden Renten
und wirkt sich positiv darauf aus. Besonders von Bedeutung dabei ist die zweimalige Sen-
kung des technischen Zinssatzes, welche zu einer merklichen und nachhaltigen Entlastung
der Kasse bei ihren jährlichen Zinsverpflichtungen geführt hat. Dies wiederum lässt – aus-
reichende Vermögenserträge weiterhin vorausgesetzt – die Finanzierbarkeit einer Renten-
anpassung in kommender Zeit eher möglich werden.

8. Gesetzliche Wohneigentumsförderung

Die Geschäftsvorfälle gemäss dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit
Mitteln der beruflichen Vorsorge, in Kraft seit 1. Januar 1995 (Teil des BVG), entwickelten
sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2006		2005	
	Anzahl	Betrag in CHF	Anzahl	Betrag in CHF
Total	23		22	
Vorbezüge	16	1.189 Mio	16	1.076 Mio
Verpfändungen	7		6	

Vorbezogen werden kann vom Versicherten ein Betrag bis zur Höhe seines Freizügigkeits-
guthabens, wobei ab dem erfüllten 50. Altersjahr Einschränkungen bestehen. Verpfändbar ist

der Anspruch auf Vorsorgeleistungen oder ein Betrag bis zur Höhe des möglichen Vorbezugs.

9. Information der aktiven Versicherten und Pensionierten

Im ersten Quartal des Berichtsjahres erhielten die aktiven Versicherten wie alljährlich einen persönlichen Leistungsausweis mit den aktuellen Leistungs- und Versicherungsdaten zugestellt.

Gegen den Sommer hin wurde im üblichen Rahmen den aktiven Versicherten und den Pensionierten der Geschäftsbericht 2005 zum Bezug angeboten.

Daneben wurden, je nach Situation und Bedürfnissen, Informationen individuell oder kollektiv vermittelt.

10. Berichts- und Rechnungsabnahme

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse erteilte der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2007 dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2006 die vorbehaltlose Genehmigung. Der Geschäftsführer wurde entlastet.

IV. Bilanz per 31. Dezember 2006 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2006	2005
AKTIVEN			
Vermögensanlage			
1. Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.4	21'037'782.18	17'949'854.18
2. Forderungen und Darlehen	6.4	641'655.95	604'728.35
3. Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.1	116'945.63	40'849.78
4. Hypotheken	7.1	86'332'312.75	87'373'880.95
5. Kapitalversicherungen	6.4	8'000'000.00	10'000'000.00
6. Obligationen CHF	6.4	162'471'474.79	144'345'853.28
7. Obligationen Fremdwährungen	6.4	38'875'695.46	41'092'334.91
8. Aktien Schweiz	6.4	52'404'165.87	54'169'772.10
9. Aktien Ausland	6.4	55'711'659.09	60'544'315.25
10. Immobilien	7.2	87'991'373.80	83'281'020.74
Total Vermögensanlage		<u>513'583'065.52</u>	<u>499'402'609.54</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.4	4'550'224.70	4'222'256.16
Total Aktiven		<u>518'133'290.22</u>	<u>503'624'865.70</u>
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		117'555.50	250'639.60
Andere Verbindlichkeiten		473'386.92	1'046'646.87
Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB	7.3	349'910.00	355'964.55
Total Verbindlichkeiten		<u>940'852.42</u>	<u>1'653'251.02</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	4'201'219.60	249'294.75
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	7'545'446.60	7'203'290.30
Hilfskasse			
Dr. A. von Planta-Stiftung		54'205.60	51'747.60
Hilfsfonds		2'085'996.12	2'007'859.02
Total Hilfskasse	3.3	<u>2'140'201.72</u>	<u>2'059'606.62</u>
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2.1	198'862'946.10	195'203'957.50
Sparguthaben Invalide	5.2.2	3'728'494.80	
Deckungskapital Rentner	5.4	241'872'239.00	245'348'914.00
Technische Rückstellungen	5.8	21'034'395.55	20'274'399.10
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>465'498'075.45</u>	<u>460'827'270.60</u>
Wertschwankungsreserve	6.3	37'807'494.43	31'632'152.41
Stiftungskapital, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode (Passivenüberschuss)		0.00	-2'155'200.41
Erstmalige Anwendung Swiss GAAP FER 26			
- Mehrwert aus Neubewertung		0.00	11'991'771.32
- Zuweisung Wertschwankungsreserve		0.00	-9'836'570.91
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
Stiftungskapital		<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Passiven		<u>518'133'290.22</u>	<u>503'624'865.70</u>

V. Betriebsrechnung 2006 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2006	2005
Versicherungsteil			
Beiträge der Versicherten	3.2	6'655'992.45	6'323'742.30
Beiträge des Arbeitgebers	3.2	8'381'586.05	7'956'810.45
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte		213'500.00	351'000.00
Einkäufe von Rentenleistungen Arbeitgeber		444'374.00	259'091.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		15'695'452.50	14'890'643.75
Freizügigkeitseinlagen		2'166'906.27	1'715'411.00
Einzahlungen Vorbezüge / Ehescheidungen		17'503.50	0.00
Übrige Eintrittsleistungen		252'738.15	0.00
Eintrittsleistungen		2'437'147.92	1'715'411.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		18'132'600.42	16'606'054.75
Altersrenten		-12'751'169.35	-12'765'489.80
Alters-Kinderrenten		-29'938.80	-30'922.35
AHV-Ersatzrenten (rückzahlbar)		7'977.05	14'302.20
Alters-Kapitalabfindungen		-859'392.35	-400'176.70
Witwen-/Ehegattenrenten		-4'865'082.90	-4'694'861.40
Waisenrenten		-50'148.60	-46'816.40
Hinterlassenen-Kapitalabfindungen		-68'278.00	0.00
Invalidenrenten		-3'600'620.90	-3'610'183.25
Rückvergütung von IV-Ersatzrenten		14'337.00	56'129.45
Berufsinvalidenrenten		-26'762.05	-12'718.95
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten		-178'949.75	-172'180.45
Invaliden-Kinderrenten		-74'677.45	-41'006.75
Sparbeiträge auf Sparkapital Invalide		-109'912.40	-82'679.40
Reglementarische Leistungen		-22'592'618.50	-21'786'603.80
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Überweisungen)		-2'393'293.05	-2'677'215.35
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Barzahlungen)		-600'511.90	-240'465.15
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-1'189'421.20	-1'075'631.95
Übertragungen bei Ehescheidung		-100'345.70	-839'170.85
Ausserordentliche Kapitalauszahlungen		0.00	-60'178.35
Austrittsleistungen, Vorbezüge		-4'283'571.85	-4'892'661.65
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-26'876'190.35	-26'679'265.45
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben aktive Vers.	5.2.1	1'104'914.50	1'374'846.00
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben Invalide	5.2.2	-214'015.95	-1'147'447.40
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.4	158'313.40	-1'166'344.20
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	-759'996.45	-5'299'097.90
Verzinsung Sparguthaben	5.2	-4'850'107.95	-4'628'494.90
Zusatzverzinsung Sparguthaben	6.3 / 7.4	-3'893'017.45	0.00
Auflösung / Bildung von Vorsorgekapitalien / technischen Rückstellungen		-8'453'909.90	-21'368'538.40
Beitrag Sicherheitsfonds BVG		-166'721.60	-164'413.40
Versicherungsaufwand		-166'721.60	-164'413.40
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		-17'364'221.43	-31'606'162.50

V. Betriebsrechnung 2006 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2006	2005
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Hertrag)		-17'364'221.43	-31'606'162.50
Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen		156'678.84	166'225.93
Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber		6'958.55	3'176.45
Nettoertrag Hypotheken		2'541'845.30	2'687'528.37
Nettoertrag Kapitalversicherungen		419'033.00	531'628.05
Nettoertrag Obligationen CHF		548'331.80	3'023'381.93
Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen		385'219.52	3'159'595.15
Nettoertrag Aktien Schweiz		9'225'906.71	15'416'846.05
Nettoertrag Aktien Ausland		6'715'768.51	14'622'356.91
Nettoertrag Immobilien		4'428'014.56	3'726'683.48
Wertveränderung Immobilien	6.7.1	125'277.09	0.00
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	-342'156.30	-587'483.65
Zinsen auf Hilfskassenkapital	7.5	-97'831.30	-169'352.50
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-515'235.06	-473'006.04
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		23'597'811.22	42'107'580.13
Ertrag aus erbrachten Leistungen		6'937.30	0.00
Verwaltungsaufwand	7.6	-65'185.07	-98'231.52
Zinsgutschrift an Dr. A. von Planta-Stiftung	7.5	2'458.00	4'220.40
Zinsgutschrift an Hilfsfonds	7.5	95'373.30	165'132.10
Fundgegenstände		20.00	317.70
Gehalts-/Rentenkürzungen bei Unfall-Entschädigungen		401.00	401.00
Andere Erträge		1'746.80	1'816.30
Leistungen und Zuschüsse		-19'404.00	-19'404.00
Nettoergebnis Hilfskasse		80'595.10	152'483.50
Übertrag Nettoergebnis Hilfskasse		-80'595.10	-152'483.50
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		6'175'342.02	10'403'186.11
Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	-6'175'342.02	-10'403'186.11
Ertragsüberschuss		0.00	0.00

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurden die Stiftungsurkunde und – soweit vom Vorsorgerecht her erforderlich – auch die Reglemente vorbehaltlos genehmigt. Im übrigen erfolgte Kenntnisnahme.

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Siehe Abschnitt «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» am Anfang des vorliegenden Berichts.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Siehe Abschnitt «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» am Anfang des vorliegenden Berichts.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

1.6.1 Stifterfirma

Rhätische Bahn AG (RhB), Chur

1.6.2 Weitere angeschlossene Arbeitgeber

Keine.

Bezüglich Anschlüsse von weiteren Arbeitgebern waren im Berichtsjahr keine Änderungen zu verzeichnen.

Kommt es zum Anschluss eines Arbeitgebers, so erfolgt dies durch eine schriftliche Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde und der Stifterfirma sowie den angeschlossenen Arbeitgebern zur Kenntnis zu bringen ist.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	31. Dezember 2006 Anzahl	31. Dezember 2005 Anzahl
Bestand	1'353	1'367
Vollversicherung	1'323	1'339
• Männer	1'193	1'210
• Frauen	130	129
Risikoversicherung	30	28
• Männer	17	17
• Frauen	13	11

2.2 Rentner

	31. Dezember 2006 Anzahl	31. Dezember 2005 Anzahl
Bestand (ohne Kinder und Waisen)	940	933
Invalidenrenten	184	187
Invaliden-Kinderrenten	26	25
Bezüger von Invalidenrenten mit zusätzlicher Invalidenrente / IV-Ersatzrente	(22)	(21)
Altersrenten	410	409
Alters-Kinderrenten	4	5
Witwen- / Ehegattenrenten	346	337
Waisenrenten	17	17

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung Vorsorgeplan

Der Vorsorgeplan beruht auf dem Beitragsprimat (seit 1. Januar 2002). Die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG ist im Plan mitenthalten (sogenannter BVG-umhüllender Vorsorgeplan).

Die Altersrente berechnet sich in Prozenten (Umwandlungssatz) des Sparguthabens, das der/die Versicherte beim Rentenbeginn erworben hat. Im Sinne einer Übergangsregelung sind in Abhängigkeit vom Jahrgang folgende Umwandlungssätze anwendbar (geschlechtsunabhängig):

Renten- beginn	Jahrgang							
	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948
Alter 65	7.10	7.10	7.05	7.05	7.00	6.95	6.90	6.85
Alter 64	7.10	7.05	7.00	6.95	6.90	6.85	6.80	6.75
Alter 63		6.95	6.90	6.85	6.80	6.75	6.70	6.65
Alter 62			6.80	6.75	6.70	6.65	6.60	6.55
Alter 61				6.65	6.60	6.55	6.50	6.45
Alter 60					6.50	6.45	6.40	6.35

Renten- beginn	Jahrgang						
	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Alter 65	6.80	→					
Alter 64	6.70	6.65	→				
Alter 63	6.60	6.55	6.50	→			
Alter 62	6.50	6.45	6.40	6.35	→		
Alter 61	6.40	6.35	6.30	6.25	6.20	→	
Alter 60	6.30	6.25	6.20	6.15	6.10	6.05	→

Die Umwandlungssätze für das Alter 65 entsprechen den Mindest-Umwandlungssätzen für Männer gemäss BVG bzw. BVV 2.

Auf Gesuch hin können die Altersleistungen bis höchstens zur Hälfte in Form einer Kapitalabfindung gewährt werden.

Die Invalidenrente beträgt grundsätzlich 60 Prozent des versicherten Lohnes im Zeitpunkt des Eintritts des Vorsorgefalles; sie darf jedoch nicht höher sein als die voraussichtliche Altersrente, die dem/der Versicherten für das Alter 65 in Aussicht steht. Der Anspruch auf Invalidenrente dauert längstens bis zum Alter 65. Ab diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf die Altersrente auf der Basis des (zu Lasten der Kasse) weiterhin geäußneten Sparguthabens.

Die Ehegattenrente für den überlebenden Ehepartner im Fall des Todes des/der Versicherten beläuft sich auf zwei Drittel der anwartschaftlichen oder bezogenen Invalidenrente oder, falls eine Altersrente bezogen wurde, zwei Drittel der Altersrente.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug. Höhe des Koordinationsabzuges:

33 1/3 Prozent des massgebenden Jahreslohnes, jedoch

- mindestens 66 2/3 Prozent der jährlichen maximalen AHV-Altersrente und
- höchstens sieben Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente

(Jährliche maximale AHV-Altersrente: Ab 2005 CHF 25'800, ab 2007 CHF 26'520)

Im Minimum hat der versicherte Lohn einen Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (ab 2005 CHF 3'225, ab 2007 CHF 3'315) zu betragen; erreicht er diesen Wert nicht, so wird er entsprechend erhöht.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird der versicherte Lohn im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt.

Die Lohnschwelle, ab welcher die Aufnahme in die Versicherung obligatorisch zu erfolgen hat, liegt bei drei Vierteln der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (ab 2005 CHF 19'350, ab 2007 CHF 19'890).

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlichen Spargutschriften (Sparbeiträge) und die zusätzlichen Risikobeiträge sind abhängig vom Alter des/der Versicherten und entsprechen folgenden Prozentsätzen des versicherten Lohnes:

Arbeitgeber

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	8.00	2.00	10.00
45-49	9.50	2.00	11.50
50-54	12.25	2.00	14.25
55-60	15.25	2.00	17.25
61-62	12.25	2.00	14.25
63-65	5.00	2.00	7.00

Versicherte

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	7.00	2.00	9.00
45-49	7.50	2.00	9.50
50-54	7.75	2.00	9.75
55-60	7.75	2.00	9.75
61-62	7.75	2.00	9.75
63-65	5.00	2.00	7.00

Die RhB überweist die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils monatlich der Kasse.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Unter dem Titel «Hilfskasse» unterhält die Kasse ausserhalb des eigentlichen Vorsorgeplans einen Sozialhilfefonds. Daraus können Bedürftige mit Ermessensleistungen (einschliesslich Darlehen) unterstützt werden. Der Fonds finanziert sich aus den Vermögenserträgen und aus Zuwendungen.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, die aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang besteht, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den geltenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26.

Die Erstanwendung von Swiss GAAP FER 26 erfolgte mit der Jahresrechnung 2005.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Per 31. Dezember 2006 gelangten nachstehende Bewertungsgrundsätze zur Anwendung.

4.2.1 Wertschriften

Obligationen, Aktien usw. (inkl. Anrechte Anlagestiftungen/Fonds) werden zu Kurswerten (Marktwerten) per Bilanzstichtag bilanziert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam als Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

4.2.2 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen oder, wenn solche fehlen, zu den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.3 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen (Aktivhypotheken) erfolgt zum Nominalwert unter Abzug betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Anrechte Anlagestiftungen werden zum Kurswert bilanziert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.4 Immobilien

Die Immobilien (Liegenschaften) im Direktbesitz werden zum Ertragswert bilanziert, wobei für die Bewertung der Objekte die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode zur Anwendung gelangt.

Während der Dauer einer Übergangszeit von bis zu zwei Jahren (nach Einführung von Swiss GAAP FER 26) werden diejenigen Objekte, die noch nicht nach der DCF-Methode bewertet sind, zum amtlichen Verkehrswert, abzüglich 5 Prozent, bewertet (vgl. nachstehende Ziff. 4.3).

Die Bewertung unvollendeter Objekte im Bau erfolgt zu den aufgelaufenen Baukosten.

Bei absehbarer Veräusserung von Objekten werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Netto-Ertrag aus Immobilien zugerechnet.

Die Bilanzierung der Anrechte Anlagestiftungen/Fonds erfolgt zum Kurswert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf der Basis von allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

4.2.6 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die im Rahmen der Anlagestrategie ab 2003 festgelegte Zielgrösse beträgt 10.0 Prozent des im gesamten angelegten Vermögens.

(Vgl. nachstehende Ziff. 6.3.)

4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bilanzierung der Immobilien im Direktbesitz erfolgte bis zur Jahresrechnung 2004 zum Buchwert (Anschaffungswert). Ab dem Rechnungsjahr 2005 mit der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER 26 sind die Immobilien zu ihrem Ertragswert zu bilanzieren. Für die Bestimmung dieses Wertes gelangt die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode zur Anwendung. Objekte, welche noch nicht nach dieser Methode bewertet sind, werden – im Sinne einer zeitlich begrenzten Übergangsregelung von bis zu zwei Jahren – zum Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung, abzüglich 5 Prozent, bilanziert (vgl. vorstehende Ziff. 4.2.4). Innerhalb der Übergangszeit werden sämtliche Objekte nach der DCF-Methode bewertet.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Kasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt sowohl das Risiko des Alters (Langleberisiko) als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst. Rückversicherungsverträge bestehen zur Zeit keine.

5.2 Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben

5.2.1 Sparguthaben aktive Versicherte

	2006 CHF	2005 CHF
Sparguthaben am 1. Januar	195'203'958	191'950'309
<u>Bildung</u>		
- Spargutschriften Versicherte	5'163'478	4'903'881
- Spargutschriften Arbeitgeber	6'896'609	6'542'611
- Eintrittsleistungen Versicherte	2'166'906	1'715'411
- Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	213'500	351'000
- Rückzahlungen Vorbezüge Wohneigentumsförderung	17'503	0
- Zusatzgutschriften Übergangsregelung / Besitzstand	81'714	121'868
- Diverse Mutationen	2'974	13'082
<u>Auflösung</u>		
- Alters-Kapitalabfindungen	- 859'392	- 400'177
- Austrittsleistungen	- 2'993'805	- 2'917'681
- Vorbezüge Wohneigentumsförderung	- 1'189'421	- 1'075'632
- Übertragungen bei Ehescheidung	- 100'346	- 839'171
- Neuberentungen (Pensionierungen)	- 9'691'788	- 8'259'587
- Übertragungen auf Sparguthaben Invalide	- 812'847	- 1'530'451
Zinsgutschriften	4'763'903	4'628'495
Sparguthaben am 31. Dezember (*)	198'862'946	195'203'958

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat aufgrund der Ertragslage der Kasse festgelegt. Er entspricht mindestens dem Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12 BVV 2. Im Berichtsjahr wurde das Sparguthaben zu 2.5 Prozent ver-

(*) In den Sparguthaben mitenthalten sind folgende Ergänzungen auf den Mindestanspruch bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung gemäss Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG):

31. Dezember 2006: CHF 2'463 / 31. Dezember 2005: CHF 11'344

zinst (im Vorjahr ebenfalls 2.5 Prozent). Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses des Berichtsjahres wurden im laufenden Jahr 2007 noch je 1 Prozent Zusatzverzinsung für das Berichtsjahr und das Vorjahr (2005) nachgewährt (vgl. nachstehende Ziff. 6.3 und 7.4).

5.2.2 Sparguthaben Invalide

	2006 CHF	2005 CHF
Sparguthaben am 1. Januar	3'318'362	2'021'542
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung (Sparbeiträge)	109'912	82'679
- Zuweisung zu Lasten Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentungen)	812'847	1'530'452
- Eintrittsleistungen Invalide	227'253	0
<u>Auflösung</u>		
- Abfluss zu Gunsten Deckungskapital Rentner (infolge Übergang von Invaliden- zu Altersrenten im Alter 65)	- 550'525	0
- Abfluss zu Gunsten Deckungskapital Rentner oder Betriebsrechnung (infolge Todesfällen)	- 275'559	- 383'004
Zinsgutschriften	86'205	66'693
Sparguthaben am 31. Dezember	3'728'495	3'318'362

Diese Position weist das Sparguthaben aus, welches bei Bezüglern von Invalidenrenten bis zum Alter 65 weiter zu äufnen ist für die Finanzierung der in diesem Alter anstelle der Invalidenrente tretenden Altersrente (vgl. vorstehende Ziff. 3.1). Kontoführung und Verzinsung erfolgen gleich wie bei den aktiven Versicherten.

In der Jahresrechnung 2005 bildete das Sparguthaben der Invaliden Bestandteil des Deckungskapitals für Rentner. Es ist nun ausgeschieden und wird separat ausgewiesen (vgl. nachstehende Ziff. 5.4).

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total (gemäss Schattenrechnung)	103'554'827	98'780'243
Mindestzins nach BVG	2.5 %	2.5 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2006 CHF	2005 CHF
Deckungskapital am 1. Januar		
Vor Ausscheidung Sparguthaben Invalide	245'348'914	232'450'443
Ausscheidung Sparguthaben Invalide	- 3'318'362	0
Nach Ausscheidung Sparguthaben Invalide	242'030'552	232'450'443
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung zu Lasten Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentungen)	9'691'788	9'790'038
- Zuweisung zu Lasten Sparguthaben Invalide (infolge Übergang von Invaliden- zu Altersrenten im Alter 65)	550'525	0
- Zuweisung zu Lasten Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung aktive Versicherte (infolge Anwendung reglementarisch höherer Umwandlungssätze als versicherungstechnisch erforderlich)	731'929	256'574
- Einkäufe Rentenleistungen Arbeitgeber	444'374	259'091
- Eintrittsleistungen Rentner	25'485	0
- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung (infolge Senkung technischer Zinssatz von 4 % auf 3.5 %)	0	10'018'722
- Zunahme durch Veränderung der Grösse und/oder Struktur des Rentnerbestandes (aufgrund versicherungstechnischer Berechnung)	10'062'534	13'877'793
<u>Auflösung</u>		
- Abfluss durch Ausrichtung von reglementarischen Rentenleistungen gemäss Betriebsrechnung	- 21'664'948	- 21'303'747
Deckungskapital am 31. Dezember	241'872'239	245'348'914

Zusammensetzung des Deckungskapitals am 31. Dezember	2006 CHF	2005 CHF
Barwert laufende Renten	200'473'719	200'626'604
- Invaliden- und Altersrenten	152'503'445	153'199'453
- Witwen-/Ehegattenrenten	45'941'758	45'335'309
- Waisenrenten	445'686	481'347
- Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	948'156	1'057'325
- Kinderrenten an Invaliden- und Altersrentner	634'674	553'170
Anwartschaft der Rentner	41'398'520	44'722'310
- Altersrenten an Invalide	601'357	3'822'329
- Ehegattenrenten	40'797'163	40'899'981
- Waisenrenten	0	0
- Sterbegelder	0	0

5.5 Versicherungstechnische Expertenbestätigung

Die Firma Hewitt Associates SA (vgl. vorstehende Ziffer 1.5) hält jährlich im Rahmen eines besonderen Bestätigungsberichts ihre Feststellungen zur Situation der Kasse aus versicherungstechnischer Sicht fest.

Gemäss den Feststellungen per 31. Dezember 2006

- ist die Kasse nach Artikel 53 Absatz 2 BVG in der Lage, ihre per diesen Zeitpunkt auf der Basis der technischen Grundlagen gemäss nachstehender Ziffer 5.6 berechneten reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den zurzeit bekannten gesetzlichen Vorschriften.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen	EVK 2000
Technischer Zinssatz	3.5 Prozent
Technische Rückstellungen	Gemäss nachstehenden Ziffern 5.7 und 5.8

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Hinblick auf künftige Änderungen der technischen Grundlagen (nächste Änderung voraussichtlich ab dem Jahr 2010) wird ein (Deckungskapital-) Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner berechnet. Dieser Zuschlag wird jährlich um 0.5 Prozent der Position «Deckungskapital Rentner» erhöht. Die entsprechenden Mittel bilden die Position «Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner» (siehe nachstehende Ziff. 5.8).

5.8 Technische Rückstellungen

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total Rückstellungen	21'034'396	20'274'399
a. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiven Versicherten	7'268'071	8'000'000
b. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	6'050'000	4'690'000
c. Rückstellung für Übergangsregelung / Besitzstand	5'110'277	5'191'991
d. Rückstellung für Invalidierungen	2'506'048	2'392'408
e. Rückstellung für ausserordentliche Kapitalzahlungen	100'000	0

Erläuterungen:

Zu a:

Diese Rückstellung ist insbesondere bestimmt zur Ausfinanzierung der im Zeitpunkt der Pensionierung entstehenden Finanzierungsverluste beim Renten-Deckungskapital infolge der Differenz zwischen den Umwandlungssätzen gemäss den anwendbaren technischen Grundlagen und den reglementarisch höheren Umwandlungssätzen (*). Über die Zielgrösse der Rückstellung entscheidet der Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge.

Zu b:

Diese Rückstellung wird gemäss vorstehender Ziffer 5.7 geäufnet. Sie erreichte am Ende des Berichtsjahres die Höhe von rund 2.5 Prozent (Vorjahr rund 1.9 Prozent) des Deckungskapitals der Rentner. Die bis zum Jahr 2010 angestrebte Zielgrösse der Rückstellung beträgt 4 - 5 Prozent des Deckungskapitals der Rentner.

Zu c:

Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) vom 1. Januar 2002 und wurde damals gebildet. Sie dient der Finanzierung der Übergangsmassnahmen (individuelle Gewährung von zusätzlichen Spargutschriften) gemäss Vorsorgereglement Art. 51.

Zu d:

Diese Rückstellung umfasst die von der RhB bereitgestellten Mittel, welche grundsätzlich bestimmt sind zur Deckung allfälliger Finanzierungslücken durch Invaliditätsfälle, die über das Mass der erwarteten Invalidisierungshäufigkeit hinausgehen.

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Rückstellung zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu

(*) Alter	Reglementarische Umwandlungssätze		Umwandlungssätze gemäss technischen Grundlagen EVK 2000, 3.5 %, Männer
	Jahr 2006	Zielwert	
65	7.10 % ¹⁾	6.80 % ¹⁾ (ab Jahr 2014)	6.53 %
64	7.05 %	6.65 % (ab Jahr 2015)	6.38 %
63	6.90 %	6.50 % (ab Jahr 2016)	6.23 %
62	6.75 %	6.35 % (ab Jahr 2017)	6.09 %
61	6.60 %	6.20 % (ab Jahr 2018)	5.97 %
60	6.45 %	6.05 % (ab Jahr 2019)	5.84 %

¹⁾ Mindestumwandlungssatz BVG

verzinsen (2006: 4.75 % / 2005: 8.88 %). Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

Zu e:

Diese Rückstellung dient zur Deckung von Eventualverpflichtungen, welche der Kasse durch die Geltendmachung von in der Vergangenheit nicht abgeholten Freizügigkeitsguthaben entstehen können.

5.9 Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	518'133'290	503'624'866
- Verbindlichkeiten	- 940'852	- 1'583'462
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 4'201'220	- 319'084
- Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 7'545'447	- 7'203'290
- Nicht-technische Rückstellungen	0	0
- Hilfskasse	- 2'140'202	- 2'059'607
Vorsorgevermögen netto (Vv)	503'305'569	492'459'423
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	465'498'075	460'827'271
Vermögensüberschuss (Vv - Vk)	37'807'494	31'632'152
Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	108.12 %	106.86 %

6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagereglemente

Die Führungsorganisation im Bereich der Vermögensbewirtschaftung umfasst drei Ebenen. Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan ist der Stiftungsrat. Die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen obliegen der Anlagekommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer (letzterer mit beratender Stimme). Als ausführende Stelle für den Stiftungsrat und die Anlagekommission wirkt der Geschäftsführer. Die Organisation der Vermögensanlage, die Aufgaben und die Kompetenzen sind im Anlagereglement festgelegt. Beratung und Unterstützung erhalten Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer vom unabhängigen Anlageexperten.

Anlagereglement (einschliesslich Richtlinien über die Gewährung von Hypothekendarlehen)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 9. Dezember 2005, gültig ab dem gleichen Zeitpunkt
Anlagestrategie	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 26. September 2002, gültig ab dem Jahr 2003 (weiteres siehe nach- stehende Ziff. 6.4)
Anlageplan (Umsetzung der Anlagestrategie)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 9. Dezember 2005, gültig für das Jahr 2006
Global Custodian	--
Bankverbindungen / Depotstelle(n)	Graubündner Kantonalbank UBS Credit Suisse Raiffeisenbank Bündner Rheintal
Vermögens-Verwaltungsmandat(e)	Vontobel Asset Management AG (Vertrag vom 29. September 2006; bis dahin Vertrag vom 24. Juli 2001)
Immobilien-Verwaltung	Rhätische Bahn AG, Fachbereich Immobilien

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Berichtsergebnis (Art. 59 BVV 2)

Das Anlagereglement sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 59 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Per 31. Dezember 2006 waren insgesamt CHF 1'562'885 oder 0.30 Prozent (Vorjahr CHF 712'000 oder 0.14 Prozent) des gesamten Anlagevermögens in Private Equity-Anlagen investiert (über Credit Suisse Anlagestiftung). In der Bilanz ausgewiesen ist die Anlage im Rahmen der Position «Aktien Ausland». Der Stiftungsrat und der Anlageexperte sind der Meinung, dass die Investition sich mit der geltenden Anlagestrategie deckt und die Kasse dafür über eine ausreichende Risikofähigkeit verfügt.

6.3 Zielgrösse und Berechnung Wertschwankungsreserve

	2006 CHF	2005 CHF
Reserve am 1. Januar	31'632'152	11'392'395
Zuweisung aus Erstanwendung Swiss GAAP FER 26		
- Immobilien, Neubewertung	0	7'634'000
- Immobilien, Umbuchung nicht-technische Rückstellung (bisherige Rückstellung für Unterhalt und Amortisation Liegenschaften)	0	4'357'771
Verrechnung Passivenüberschuss Vorjahr	0	- 2'155'200
Bildung (+) zu Lasten / Auflösung (-) zu Gunsten Betriebsrechnung	6'175'342	10'403'186
Reserve am 31. Dezember	37'807'494	31'632'152
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	51'358'307	49'940'261
Reservedefizit	13'550'813	18'308'109
Vermögensanlagen (zu effektiven Werten)	513'583'066	499'402'610
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	7.4 %	6.3 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	10.0 %	10.0 %

Die aktuelle Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde im Rahmen der Anlagestrategie gültig ab 2003 (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) festgelegt. Die vorhandene Wertschwankungsreserve wurde im Berichtsjahr aus Ertragsüberschüssen zwar weiter aufgebaut, doch konnte – namentlich als Folge des Mittelbedarfs für die nachträgliche Zusatzverzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten (einschl. Invalide mit Sparkonto) – die Zielgrösse noch nicht erreicht werden.

Solange die Wertschwankungsreserve unter der Zielgrösse liegt, ist die anlagepolitische Risikofähigkeit der Kasse entsprechend eingeschränkt und die weitere Reservenbildung hat prioritär zu erfolgen. Trotzdem sprach sich der Stiftungsrat im Interesse einer Gleichbehandlung von aktiven Versicherten und Rentnern – nach vorgängiger Konsultation des Experten für berufliche Vorsorge – für die nachträgliche Zusatzverzinsung der Sparguthaben im Ausmass von 2 Prozent (1 Prozent pro 2006 und 1 Prozent pro 2005) aus (vgl. vorstehende Ziff. 5.2.1 und nachstehende Ziff. 7.4). Diese Zusatzverzinsung und damit die Beanspruchung der benötigten finanziellen Mittel erschien dem Stiftungsrat zulässig und verantwortbar, nachdem die Höhe der Wertschwankungsreserve immer noch auf gegen 75 Prozent ihrer Zielgrösse zu stehen kam.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31. Dezember 2006		Strategie %	Band- breiten %
	CHF	%		
Flüssige Mittel, Festgeld- anlagen	21'153'727.81	4.08	2.00	0 - 6
Direkte Anlagen	18'003'727.81			
Indirekte Anlagen (*)	3'150'000.00			
Forderungen, aktive Rech- nungsabgrenzung	5'191'880.65	1.00	1.00	
Hypotheken	86'333'312.75	16.66	17.00	15 - 35
Direkte Anlagen	86'333'312.75			
Kapitalversicherungen (**)	8'000'000.00	1.54	2.00	
Direkte Anlagen	8'000'000.00			
Obligationen Schweiz	128'184'724.79	24.74	25.00	14 - 37
Direkte Anlagen	118'936'082.00			
Indirekte Anlagen (*)	9'248'642.79			
Obligationen Ausland CHF	34'286'750.00	6.62	7.00	
Direkte Anlagen	34'286'750.00			
Obligationen Ausland Fremdwährungen	38'875'695.46	7.50	8.00	2 - 10
Direkte Anlagen	9'193'736.00			
Indirekte Anlagen (*)	29'681'959.46			
Total Nominalwerte	322'026'091.46	62.15	62.00	
Aktien Schweiz	52'404'165.87	10.11	10.00	6 - 12
Direkte Anlagen	10'447'004.00			
Indirekte Anlagen (*)	41'957'161.87			
Aktien Ausland	55'711'659.09	10.75	11.00	6 - 12
Direkte Anlagen	6'134'702.00			
Indirekte Anlagen (*)	49'576'957.09			
Immobilien	87'991'373.80	16.98	17.00	15 - 20
Direkte Anlagen	56'877'000.00			
Indirekte Anlagen (*)	31'114'373.80			
Total Sachwerte	196'107'198.76	37.85	38.00	
Total Vermögen	518'133'290.22	100.00	100.00	

(*) Anlagestiftungen/Fonds

(**) Festverzinsliche Nominalwertanlagen

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine.

6.6 Marktwert und Vertragspartner Wertpapiere unter securities lending

Keine Wertpapierausleihe bei den direkten Anlagen. Vorbehalten bleiben jedoch Ausleihungen durch Anlagestiftungen, Fonds usw. im Rahmen von indirekten Anlagen.

6.7 Erläuterung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.7.1 Wertveränderung Immobilien im Direktbesitz

	2006 CHF	2005 CHF
Total	125'277	0
Mehrwert (+) / Minderwert (-)		
- Immobilie Barblanstrasse 21/23/25, Chur	816'000	0
- Immobilie «Sorts», Ilanz	- 690'723	0

Der Mehrwert der Immobilie Barblanstrasse 21/23/25 in Chur (Baujahr 1962) ergibt sich aufgrund der im Berichtsjahr neu vorgenommenen Ertragswert-Bewertung nach der DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode im Vergleich zur bisherigen Bewertung (Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzüglich 5 Prozent).

Der Minderwert der Immobilie «Sorts», Ilanz, (Baujahre 2005/06) entspricht der Differenz zwischen den aufgelaufenen Baukosten und der nach der Fertigstellung vorgenommenen Ertragswert-Bewertung nach der DCF-Methode.

6.7.2 Performance der Vermögensanlagen

	2006 CHF	2005 CHF
Performance auf Gesamtvermögen	4.75 %	8.88 %
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	24'037'799	42'864'416
Total Vermögensanlagen am 1. Januar	499'402'610	466'026'984
Total Vermögensanlagen am 31. Dezember	<u>513'583'066</u>	<u>499'402'610</u>
Vermögensanlagen im Jahresdurchschnitt	506'492'838	482'714'797

6.8 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total	116'946	40'850
Guthaben Kontokorrent	115'946	39'850
Grundpfandgesichertes Darlehen	1'000	1'000

Die von der RhB geleisteten Grundpfand-Sicherheiten erreichten am Jahresende den Gesamtwert von 14.112 Mio CHF.

6.8.2 Stand und Entwicklung Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2006 CHF	2005 CHF
Reserve am 1. Januar	7'203'290	6'615'807
<u>Bildung</u>		
Zinsgutschrift zu Lasten Betriebsrechnung (2006: 4.75 % / 2005: 8.88 %)	342'157	587'483
Reserve am 31. Dezember	7'545'447	7'203'290

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Reserve zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu verzinsen. Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Hypotheken

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total	86'332'313	87'373'881
Hypothekendarlehen an Destinatäre	47'606'907	48'382'118
Hypothekendarlehen an Dritte	38'725'406	38'991'763

7.2 Immobilien

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total	87'991'374	83'281'021
Immobilien im Direktbesitz	56'877'000	51'720'000
Immobilien im Direktbesitz, unvollendete Objekte im Bau (Neubau Immobilie «Sorts», Ilanz)	0	3'390'781
Anrechte Anlagestiftungen/Fonds	31'114'374	28'170'240

Die Immobilien im Direktbesitz im Einzelnen:

	Baujahr	Anzahl Wohnungen/ Studios	Bilanzwert per 31. Dezember 2006 CHF
Arosa, Seeblickstrasse (*)	1973	19	3'125'000.00
Chur, Barblanstrasse 21/23/25	1962	24	5'168'000.00
Chur, Belmontstrasse 4	1964	26	5'769'000.00
Davos Dorf, Bahnhofgebäude (*)	1978	9	2'894'000.00
Davos Platz, «Jakobshorn»	1992	27	8'362'000.00
Ilanz, «Sorts»	2005/06	14	4'341'000.00
Landquart, Montalinstrasse 1 (**)	1970	12	2'535'000.00
Pontresina, «Pros da God» (**)	1986	27	7'052'000.00
Samedan, Via Retica 8/10/12	1975	24	4'851'000.00
Samedan, Bahnhofgebäude, Via Retica 18 (*)	1985	17	2'254'000.00
Samedan, Via Retica 4/6/6A/14	1996/97	36	10'526'000.00

(*) Stockwerkeigentum

(**) Objekt auf Grundstück im Baurecht

7.3 Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total	349'910	355'965

Diese Position beinhaltet das Restkapital für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang 8 Ziffer 9.2 sowie analogen anderen Regelungen. Die temporär bis zum gesetzlichen AHV-Rentenalter zahlbaren Rentenzuschüsse werden durch die Kasse ausgerichtet; sie bilden jedoch keine Leistung nach dem Vorsorgeplan der Kasse. Die benötigten Mittel werden im Einzelfall jeweils von der RhB bereitgestellt und seit dem Jahr 2004 der Kasse gesamthaft vorschüssig überwiesen.

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total	4'201'220	319'084
Zusatzverzinsung Sparguthaben	3'893'017	0
Immobilien im Direktbesitz, vorausbezahlte Mieten	60'361	69'789
Im voraus eingegangene Freizügigkeits- leistungen	0	45'120
Rentenleistungen / Diverses	247'842	204'175

Der Posten «Zusatzverzinsung Sparguthaben» entspricht der Belastung bzw. Abgrenzung des Kostenaufwandes für die vom Stiftungsrat nachträglich beschlossene Zusatzverzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten (einschl. Invalide mit Sparkonto) im Ausmass von 2 Prozent. Die Gutschrift des zusätzlichen Zinses auf den einzelnen Sparkonti erfolgt im laufenden Jahr 2007 mit Valuta 1. Januar 2007.

Die Gewährung von 1 Prozent nachträglicher Zusatzverzinsung erfolgt im Sinne einer Gleichbehandlung von aktiven Versicherten und Rentnern pro 2006, die Gewährung von weiteren 1 Prozent im Sinne einer Gleichbehandlung pro 2005 (in den Jahren 2006 und 2005 wurden die Sparguthaben der aktiven Versicherten je zu 2.5 Prozent verzinst, währenddem die Deckungskapitalien der Rentner je zu 3.5 Prozent zu verzinsen waren, entsprechend dem seit 2005 angewendeten technischen Zinssatz).

Vgl. vorstehende Ziffern 5.2.1 und 6.3.

7.5 Hilfskasse

Das Vermögen der Hilfskasse wurde auf dem Stand am Jahresanfang verzinst. Der Zinssatz entsprach dem Durchschnittssatz der erzielten Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen (2006: 4.75 % / 2005: 8.88 %).

7.6 Verwaltungsaufwand

	2006 CHF	2005 CHF
Experte und Kontrollstelle	55'227	51'192
Überarbeitung / Genehmigung Erlasse	5'000	39'973
Infrastruktur	38'000	38'000
Entschädigungen, Honorare, Löhne	392'456	382'628
Weiterbildung	12'265	6'190
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	<u>30'673</u>	<u>19'251</u>
Total	533'921	537'234
Übernahme durch RhB	- 468'736	- 439'002
Anteil zu Lasten Kasse	65'185	98'232

Verwaltungskosten 2006 pro aktiver Versicherter und Rentner (insgesamt 2'293, ohne Kinder und Waisen) aufgrund nachstehender Kostenbasis	CHF 206
Total (wie oben)	533'921
./. Interne Kosten für Wertschriftenbewirtschaftung	100'000
+ Mehrwertsteuer z.L. RhB	<u>38'521</u>
	472'442

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 4. August 2006 (Datum der Verfügung) von der Berichtserstattung über das Rechnungsjahr 2005 ohne besondere Bemerkungen Kenntnis genommen.

**9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage /
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Keine.



PricewaterhouseCoopers AG
Gartenstrasse 3
Postfach 40
7001 Chur
Telefon +41 58 792 66 00
Fax +41 58 792 66 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Chur

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse der Rhätischen Bahn für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. regulatorischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Brunold
Leitender Revisor

Hans Ulrich Wehrli

Chur, 21. Mai 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

VIII. Statistik

Summe der versicherten Löhne

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total	73'612'671	70'565'929
Vollversicherte	72'828'176	69'862'772
Risikoversicherte	784'495	703'157

Bestehende Rentenansprüche

(Summe der laufenden Jahresrenten)

	31. Dezember 2006 CHF	31. Dezember 2005 CHF
Total	21'799'510	21'570'489
Altersrenten	12'762'648	12'587'160
Invalidenrenten	3'696'499	3'795'302
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	195'423	196'471
Witwen- / Ehegattenrenten	4'991'160	4'842'516
Waisenrenten	63'552	62'448
Alters- und Invaliden-Kinderrenten	90'228	86'592

Rückzahlbare Überbrückungs- / AHV-Ersatzrenten nicht berücksichtigt

Durchschnittliches Lebensalter

	31. Dezember 2006 Anzahl Jahre	31. Dezember 2005 Anzahl Jahre
Bezüger(innen) von Altersrenten	74.6	74.6
Bezüger(innen) von Invalidenrenten	67.6	67.5
Bezüger(innen) von Witwen- / Ehegattenrenten	77.7	77.2